

		AZ:	52 - Frau Kastrup
--	--	-----	-------------------

Mitteilung-Nr.: 0390/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	31.08.2021	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Durchführung der Rufbereitschaft im
Zusammenwirken mehrerer
Fachkräfte**

ISEK-Ziel:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
☐ Ja - negativ
☒ Nein

Mit Beschluss der Drucksache 0661/2018/DS stimmte die Ratsversammlung am 10. November 2020 der rechtskonformen Durchführung der Rufbereitschaft des ASD außerhalb der Geschäftszeiten mit jeweils zwei pädagogischen Fachkräften ab dem 01.01.2021 zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Vergabe der Leistung eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und die Leistung an einen freien Träger der Jugendhilfe zu vergeben.

Die Verwaltung hat daraufhin am 17. März 2021 eine Ausschreibung der Leistung veröffentlicht, Bewerbungen konnten bis zum 28. April 2021 eingereicht werden. Es wurde daraufhin eine Bewerbung eines freien Jugendhelfeträgers eingereicht. Leider waren die eingereichten Unterlagen nicht vollständig, so dass das Angebot keine Berücksichtigung finden konnte und die Ausschreibung durch Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 04. Juni 2021 ergebnislos aufgehoben werden musste.

Parallel dazu hat der ASD bereits in der Zeit seit Januar 2021 einzelne Rufbereitschaften mit einer zweiten Fachkraft besetzt, nämlich immer dann, wenn neue Fachkräfte das erste oder zweite Mal eine Rufbereitschaft übernommen hatten oder wenn sog. Risikopatienten

ten in der Rufbereitschaft eingesetzt waren, denen es aufgrund der Regelungen im Infektionsschutzgesetz und den daraus resultierenden Arbeitsschutzverordnungen verboten war, Einsätze „vor Ort“ wahrzunehmen.

Die in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen ließen erkennen, dass es eine ausreichend große Bereitschaft innerhalb der Gruppe der Mitarbeitenden des ASD gibt, auf freiwilliger Basis eine sog. Hintergrundbereitschaft zu übernehmen.

Nach dem ergebnislosen Ausschreibungsverfahren und den in der Zwischenzeit gesammelten Erfahrungen ist aufgrund der bisherigen Beschlusslage eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen durch die Selbstverwaltung einzuholen.

Die Verwaltung beabsichtigt, noch einige Monate Erfahrungen mit dem Einsatz eigenen Personals als 2. Fachkraft zu sammeln, diese auszuwerten und in der Sitzungsfolge November/Dezember 2021 den Gremien einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

In Vertretung

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat